

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gebender Begeisterung, obwohl sie nur Werkzeuge des Imperators waren, der gar nicht daran dachte, ihre Hoffnungen zu erfüllen. Der romantische, leicht zu entflammende Sinn der Polen fühlte sich sowohl zu der Person des großen Eroberers als auch zu dem ihnen wahlverwandten französischen Volke hingezogen; die Polen ließen sich ja gerne die „Franzosen des Ostens“ nennen. Zum Teil erwarteten sie auch gar nicht, durch Napoleon an das Ziel ihrer Wünsche geführt zu werden; auch so blieb er ihnen ein wertvoller Bundesgenosse, der ihnen den Stützpunkt Frankreich verschaffte. Damit knüpften sie zugleich an ältere geschichtliche Vorgänge an. Die Polen haben immer von Frankreich eine besondere Förderung ihrer nationalen Zwecke und eine gewisse geistige und moralische Anlehnung in der weiteren Entwicklung ihres Volkstums erwartet.

Auf dem Wiener Kongreß wurde die polnische Frage für Frankreich und England — denn letzteres hatte sich in dieser Frage in die französische Gefolgschaft begeben — das Gegenstück gegen die Ostmächte, vor allem Rußland und Preußen. Das Ergebnis war folgendes:

Der Begriff „Polen“ und gewisse Rechte des polnischen Volkes wurden festgehalten. Aber mit dem Versuch, dafür ausdrücklich die Grenzen von 1771, d. h. vor der ersten Teilung festzulegen, drangen die Westmächte nicht durch. Ebenso wenig wurde dem geographischen Begriff eine wirkliche staatsrechtliche Unterlage gegeben. Die sogenannten „Teilungsmächte“ erhielten das polnische Gebiet zurück, und die Verpflichtungen, die ihnen dabei auferlegt wurden, waren so unbestimmt, so sehr dem guten Willen der Regierenden überlassen, daß sie kaum einen praktischen Wert hatten. Aber die Polen sahen darin doch eine internationale Anerkennung ihres Existenzrechts und deuteten die Bestimmungen der Kongreßakte nach Kräften zu ihren Gunsten. Sie gründeten darauf alle Ansprüche, die sie als Nation mit eigenen Rechten künftig gegen ihre Herren zu erheben gedachten.

Bei solcher Festlegung des Begriffes der Teilungsmächte wäre es eigentlich folgerichtig gewesen, das polnische Gebiet unter